Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Die Frage wird gludlicherweise ben Rathen unterbreitet merben: benn ber Bundegrath murbe von ihnen ermächtigt, die nöthigen Terrainstudien für die Befestigung machen zu laffen; die Rathe erwarten, bag ber Bunbegrath gur rechten Zeit feine Borfchlage vorlegen merbe.

"Bur rechten Beit? mas foll bies heißen? balb, später ober nie? Die Zeit brangt! sowie bie Alpen burchbohrt find, wird bie Schweig mit einem Schlage eine gang andere Bedeutung in fommerzieller, po= litischer und militarischer Beziehung haben, beren Folgen wir noch nicht alle porausjehen konnen; fie murben zwar gang zu unferm Bortheil ausfallen, wenn unfere Nachbarn aus unfern Sandlungen und nicht aus unfern Reben folgern konnten, bag wir entschlossen und auch im Stande find, unsere Rentralität zu vertheidigen; Folgen, welche uns aber zum Untergang gereichten, wenn wir bas Be= gentheil thaten."

hiemit wollen wir unfern Auszug ichließen.

Eidgenoffenschaft.

- (Erneunung.) Der Bundedrath ernannte herrn Dberlieutenant Arnolo Bauer, von Genf, jum Inftruftor II. Rlaffe ber Infanterie im I. Divifionefreife.
- (Strafvollzug für Dienstverfäumniß.) Das eleg. Militarbepartement hat an bie Militarbehörden folgendes Cirfular

In ber Ente 1880 nach gesethlicher Borfdrift abgehaltenen Ronfereng ber Dberfibivifionare ift von verschiebenen Geiten auf bie große Bahl von Ausbleibenden von ben Biederholungefurfen und Baffeninfpettionen aufmertjam gemacht und bargethan worben, wie fehr ein lager Strafvollzug Die Disziplin untergrabe, bie Feldtuchtigfeit ber tattifchen Ginheiten bet einer Bufammenfegung von ungleich ausgebildeten Glementen beeintrachtige und von großen finangiellen Folgen fur bie Rantone fein muffe, wenn nicht auf Bollgabligkeit unserer Gewehrbestante gehalten und mit aller Strenge gegenüber Denjenigen vorgegangen werbe, bie fich ber Kontrollrung ihrer Baffen geftiffentlich entziehen. Die Babi biefer Lettern ift feineswegs gering und variirt je nach ben ein: gelnen Rreifen zwifden 8 bis 15%.

Die weitere Prufung ber Angelegenheit hat ergeben, bag tiefer Dienstentzug fich auf alle Baffen ausbehnt und bag viele biefer Ausbleibenben ce fpstematifc barauf anlegen, Die Wehrpflicht nicht mit bem Rorps felbft, fonbern im nachbienft zu erfüllen; baß ferner ein weit größerer Brogentsat auch felbft zu biefem Dienst nicht einrudt und bag enblich fogar Dragoner fich in Befit billiger Bunbespferbe festen, ohne bamit bie feitherigen Dienfte ibrer Rorpe mitzumachen.

Diefe Buftante tonnen und burfen nicht mehr langer fortbe= fteben und wir feben une beshalb veranlaßt, bie fantonalen Militarbehörben einzulaben :

- a. in funftigen gallen bie Dienftbiepensation gegenüber Gingetheilten nur unter gang ausnahmemeifen Berhaltniffen gugulaffen;
- b. alle Nachdienftbegehren burdweg abzuweifen, in Fallen, wo ce fich ergibt, bag ber Befuchfteller bereite ben letten regularen Dienft feines Korps nicht mitgemacht bat;
- c. Dienftbiepensationegesuche von Dragonern ober Buiben. welche im Befit von Bunbespferben find, bem Baffenchef ber Ravallerie jum enbgultigen Enticheibe vorzulegen , ber im genehmigenben Falle gleichzeitig bie nothigen Beifungen über bie Stellung bee Pferbes jum Dienft (Art. 194 b. Mil Drg.) er. laffen wird;
- d. vom Bieberholungefure Ausbleibenbe am Ginrudungetag bee Rorpe fofort burch Spezialaufgebot aufzuforbern, bem Dienfte ihres Korps unter Androhung angemeffener Strafe ungefaunt I Bilbung, bie Aufführung, Stellung, Beruf und Alter. Bas bie

ju folgen und nicht Ericheinente ichon mahrend bei Dauer bes Rurfes zur erstmaligen Bestrafung zu gieben;

- e. alle Dienftverfaumniffe jum Rachbienfte, fofern ein folder angeordnet wird, ftrifte nachholen ju laffen und gegen Renitente in oben angegebener Urt unter Berbopplung ber Strafe vergu: gehen ;
- f. Außerachtlaffung ber Aufforderung jum Dienft ober gur Baffeninspektion nothigenfalls mittelft Anwendung polizeilicher Magnahmen mit Urreft minbeftens von ber Dauer ber Beitverfaumniß zu bestrafen.

Bum Bwede einer energischen Durchführung biefer Dagregeln haben bie Dberftbivifionare Beifung , bie Rummern berjenigen Bewehre, tie feiner Beit ben Rantonen zugetheilt murben, auf: zugeben , welche weber im eigenen Kanton noch anderwarts zur Rontrole vorgewiesen worden fint.

Bum Chluffe laben wir Gie ein, jeber taftifchen Ginheit in ber Folge bei ihrem Ginruden gum Inftruttionetienft einen Ausweis über ben Befammtfontrolbestand an Offigieren , Unteroffizieren und Solbaten mitzugeben , aus welchem weiter erficht : lich mare :

- a. bie Bahl ber jum Bieberholungefure nicht Berpflichteten,
- b. wer bienftfrei nach Art. 2 ber Militar, Organifation,
- c. wer frant,
- d. wer übergahlig,
- e. wer im Urlaub,
- f. wer aus andern Grunden biepenfirt und
- g. wer endlich ohne Entschuldigung nicht in ben Dienft rudte .
- (Berner fantonaler Offiziereverein.) Derfetbe hat fich am 3. b. Dite, in ber Raferne auf bem Beundenfeld circa 60 Mann fart versammelt.

Der Prafibent herr Oberfilieutenant Muller erftattete Bericht über bie Thatigfeit bee Borftanbes mahrend bes verfloffenen Jahres. hierauf murbe bie Jahresrechnung vorgelegt. Einnahmen betrugen Fr. 1213. 94, bie Musgaben Fr. 849. 47, es ergab fich fomit ein Aftivfalbo auf neue Rechnung von Fr. 364.47. Die Rechnung murte genehmigt. hierauf ging tie Berfammlung über zur Reuwahl bes Borftanbes. Da mehrere Mitglieber besfelben eine Biebermahl bes Entschiebenften ablehnten, fo murben in benfelben gemablt bie herren Artilleriemajor Fludiger ale Brafibent, Infanteriemafor Leng und Infanteriemajor Egger. Diefe brei Gemahlten erhielten zugleich ben Auftrag , ben Bor= ftand burch Beigiehung weiterer Mitglieder bie auf ben ftatutengemäßen Beftanb von 9 Mitgliebern ju ergangen. Auf ben Antrag bee Beren Oberft Feiß murte bem abtretenten Borftante für seine einsichtige und energische Beschäfteführung ein ein= ftimmiges Dantesvotum abgeftattet.

In Berhinderung bes herrn Dajor Silty hielt nun herr Oberlieutenant Bwidt ein Referat über bie Unteroffizierefrage in ber ichweigerifchen Urmee.

Ginleitend bemertte ber Referent, bag neben ben vielen Un= regungen, welche vor furger Beit ju Bunften ber Lanbesbefestigung gemacht murten, neben tem Rufe nach einer beffern Bewaffnung ber Positioneartillerie, neben ten Rlagen, welche unfer bemabrtes Repetirgewehr ale von andern Dewehren weit überholt barftellten, auch Stimmen laut geworben feien nach ber Berbefferung bee lebendigen Materials unferer Armee, ju Bunften einer befferen Ausbildung ber Truppen. Die Glementarausbildung ber Refruten fet ber Grundftein bes tattifchen Werthes ber Truppen und fo= mit auch ein wichtiger Fattor ber gefammten Truppenführung, und biefe erfte Ausbildung liege hauptfachlich in ber Sant bes Unteroffiziers, welcher ber unmittelbare Borgefette bes Golbaten ift und baher bas Bindeglied zwischen Offizieren und Mannschaft bilbet. Ge frage fich nun: Gind unfere Unteroffiziere biefer ihrer wichtigen Aufgabe gewachsen ? Referent verneint biefe Frage, wenigstens in Bezug auf bie Infanterie, und fuchte bann hiefür ben nachweis zu leiften, indem er bie Auswahl ber Unteroffiziere, beren Ausbildung, Berwendung und Behandlung befprach.

In Bezug auf die Auswahl ber Unteroffiziere fam Redner gu bem Schluffe , bag biebei namentlich folgenbe Buntte gu berudfichtigen feien : Die militarifde Tuchtigfeit, Intelligeng und

Ausbildung anbetrifft , fo führte Referent aus, bag eine Infanterie-Unteroffigiereichule gefchaffen werben follte, weil fie einem wirklichen Bedurfniffe entfprechen wurde. In diefe Schule maren alle neu ernannten Korporale einzuberufen, bevor fie bei irgend einem anbern Rurse Bermenbung finden. Die Schule tonnte 3. B. bie Dauer von vier Wochen haben; bie zu behandelnden Wegenftanbe maren folgenbe : Grundzuge ber Urmeeorganisation, fpeziell ber Infanterie; furger Abrif ber Taftif; Inftruftione= methode; Turnen; Erergiren nebft praftifcher Erlauterung ber Grergirreglemente bis jur Bataillonsichule ; Felbbienft nebft furger Terrainfenntniß; Gewehrfenntniß und Schiegen; Wachtrienft, innerer Dienft und Infanteriepionnierotenft. In Bezug auf bie Bermenbung bes Unteroffigiers betonte Rebner, bag man ihm innerhalb feines Wirkungefreifes bie möglichfte Freiheit laffen folle, ohne ihn burch ju viele Borfdriften einzuengen ober feine Initiative burch beständiges Korrigiren lahm gu legen. Nach= bem fodann Rebner noch furz über bie Behandlung ber Unteroffiziere fich ausgesprochen und bas numerifche Berhaltnig berfelben gur Mannschaft bei ben verschiebenen Truppengattungen erörtert hatte, fchloß er mit ben auch vom ftabtbernifden Offigiere. verein angenommenen und auch von und bereits mitgetheilten Thefen.

An das Referat knupfte sich eine lebhafte Dietussion, an welcher sich die herren Oberst Feiß, Oberfilieutenant Scherz, Major Egg.r, Oberstlieutenant Malther, Major Lenz, Oberstlieutenant Gygar und Major Stegrist betheiligten. In der Abstimmung wurden die Thesen des Referenten einstimmig angenommen und der neue Borstand beauftragt, beim Centraltomite bes schweiz. Offiziersvereins, sowie bei den übrigen Offiziersvereinen der Schweiz die erforderlichen Schritte behufs einer diesbezüglichen Eingabe an ten Bundesrath zu thun. Im Weitern erhielt der Borstand den Auftrag, bei den tompetenten Behörden die nöthigen Anregungen zu machen, um einen angemessenen Ausgleich im Bestande der Unterossizierscabres zu ermöglichen. Damit wurden die Verhandlungen geschlossen.

Der Bortrag bes herrn Oberfleutenant Zwidi wird in einer ber nachflen Rummern vollinhaltlich gebracht werben.

Berichiedenes.

— (lleber den Munitions = Berbrauch der ruffischen Ernppen) magrend des Feldzuges 1877/78 berichtet das ruffische "Artillerie-Journal": Es wurden verbraucht:

Batronen für

	Δ		
	Berban	Rrnfa	Peabody= Martini
bei 23 Infanterie-Divifionen	2,984,012	9,914,02	6 22,315
" ben Schüten	1,322,346		
" " Sappeuren *)		83,64	3 —
Summa bet ben Fußtruppen	4,306,358	9,997,66	9 22,315
	Batronen für		
	Berban	Rrnfa	Revolver
bet der Kavallerie	1,687,610	108,416	121,020
bei ber Artifterie	Granaten	Shrapnels	Rartatfchen
9=pfündige	92,201	31,323	252
4-pfündige	41,464	22,068	283
3=pfundige (Gebirge=) .	355	382	50
Den ftarfften Munitioneper	rbrauch von	allen 23	Divisionen

Den startsten Munttoneverbrauch von allen 23 Divisionen hatte wahrend bes Feldzuges die 16. Infanterie-Division (General Stobelew) mit 1,421,781 Patronen; ben ftartsten Berbrauch in einem Gesecht, 94 Schusse auf's Gewehr, bas Reglement Rr. 140 bei Karahosffantsoi am 18. (30.) August 1877.

Bon ber Artillerie hatte ben ftarfften Berbrauch in einem Gefecht, 180 Schuffe auf's Geschuß, bie 3. Batterie ber 31. Arstilleriebrigabe beim Sturm auf Rifopolis.

Bei ber Kavallerie verbrauchten bie meisten Patronen bas 9. Dragoner-Regiment (44,449) und bas 9. Ulanen-Regiment mit 29,960 Stud.

– (Einführung von Gewehrgeschossen aus Hartblei in Belgien.) Ein Cirfular ber Artilleric-Direftion vom 30. Dftober 1880 gibt einige Aufschluffe uber bie Bervolltommnung ber Infanterie-Bewehre und beren Batronen. Das Bleigeschof wird ersett durch ein gleich schweres aus Hartblei (alliange dur) von etwas abgeanberter Form. Das neue Gefchog gibt größere Schufpragifion, rafantere Bahnen, größere Bortee und bedeutend großere Eindringungstiefen als die Blei : Brojeftile. Die Gin= führung biefes neuen Befchoffes beoingt eine neue Gintheilung bes Auffages und gewiffe Mobifitationen, welche bas Schiegen auf große Diftangen erlauben. Diefe betrafen bie Schaffung einer feitlichen Bifirlinie, welche parallel jur Symmetrie : Gbene ift und ausschließlich fur bas Richten auf Diftangen über 1400 m bient. Die Bilfe-Biffrlinie wird firirt burch einen zweiten Gin= fonitt in bem neuen Auffatichuber und burch ein feitliches Bifir: torn, welches an bem mittleren Gewehrring angebracht ift. Bablreiche Berfuche haben bie Leichtigkeit und Gute ber neuen Richt= methote bargethan und überdies bie unbeftrittene Ueberlegenheit bes neuen Befchoffes inebefonbere auf große Diftangen gezeigt. Undere, von einer Spezial : Rommiffion ausgeführte Berfuche haben ermiefen, bag bas mobifigirte belgifde Bewehr mit ben besten fremblandischen Systemen rivalifiren tann, und bag es nur von Benry-Martini etwas übertroffen wirb. (Es fcheint, bag bie ber Ginführung von Bartblet: Befcoffen biober entgegengeftanoenen, ber Ballifift entnommenen Grunde gludlich behoben worden find und nun ben humanitaren Dahnungen hervorragenter argtlicher Autoritaten Behor gefchenft werben fann. Befanntlich bleibt bas auf ben Rochen auftreffenbe Sartblel-Gefchoß gang, mahrenb nich bas Weichblei-Beichof gertheilt, ben Knochen gerfplittert, bie Ginund Austritteoffnung bee Schuftanales gerreißt und bie Beilung fehr erschwert ober meift unmöglich macht.)

("Revue militaire suisse.")

— (Der Marichall von Sachfen in bem Wirthschaus zu Krachnich 1715.) Während bem damaligen Konföberations: friege in Bolen vertheibigte ber Marichall von Sachfen fich mit seinem Gefolge bei einem nächtlichen Ueberfalle in Krachnitz auf folgende Art, und ichlug fich am Ende noch gludlich burch.

Der Graf von Sachsen befand fich im Jahre 1715 gu Lemberg. Er erwartete baselbst eine Bebedung, um nach Barfchau ju gehen, wo ber hof fich aufhielt. Da zwischen ben Sachsen und Ronfoberirten ein Baffenftillftanb getroffen war, benutte er biefen Beitpunkt und reiste mit einigen Offigieren und feinen Leuten am Enbe bes Januars ab. Unterwege blieb er bie Racht in bem Rleden Rrachnit in einem Wirthshause, mußte aber nicht, bag ter Stillftand gebrochen und bie Bolen, die feine Reife er= fahren hatten, bebacht maren, ihn aufzuheben. Gie ichicten wirklich nach diefem Fleden 200 Dragoner und 600 Reiter, welche Bafchtowigti fommanbirte, und hofften gugleich ben Grafen von Flemming, ber ben nämlichen Beg tam, bafelbft angutreffen. Der Graf von Sachsen feste fich eben zu Tifche, ale man ihm melbete, bag viele Reiter in ben Fleden einrudten. Sogleich machte er Unftalt zur Bertheibigung. Da er fab, bag es uns möglich mar, bas gange Bebaute gu behaupten, indem basfelbe aus vericbiebenen Saufern beffant und er nur 18 Berfonen bei fid hatte, fo verließ er ben Sof und bas untere Stodwert. Er befette, fo gut er fonnte, bie obern Simmer und verlegte in jebes 3 bis 4 Mann, mit bem Befehl, ben gufboben ju burch : brechen, um auf Diejenigen ichiegen ju tonnen, bie unten einbringen wollten. Da er feinen Leuten auch burch ben Stall gu Bulfe fommen fonnte, fo faßte er mit feiner übrigen Dannichaft in bemfelben Bofto. Kaum waren die Anftalten getroffen, ale ber Angriff vor fich ging. Die Thuren im untern Stod murben balo eingeschlagen, und ba bie Dede niedrig mar, fo fonnten bie Leute ihre Flinten ben Gindringenben faft auf die Ropfe feten und ihre Bortheile benugen. Die Bolen, welche glaubten, bag biefe Gemacher voll Menichen maren und fich einbildeten, bag man fich leichter bee obern Theiles bemachtigen wurde, gingen von biefer Atlade ab und erftiegen bie Fenfter ber Bimmer, bie fie leer glaubten. Diefer Berfuch beunruhigte ben Grafen; boch fonnte er ihn nicht verhindern. Er ließ ce gefchehen, mit bem Berfat, hinaufzugeben, mit feinen Offizieren mit bem Degen in

^{*)} Außer 20,315 Ravallerie: Berbanpatronen.